

ICOMP begrüßt Initiativen zum Datenschutz im Internet – und fordert andere dazu auf, sich anzuschließen

Brüssel, 19. Dezember 2008

ICOMP, die Initiative für einen wettbewerbsfähigen Online-Markt, begrüßt die Ankündigung von Yahoo!, Userdaten nach 90 Tagen zu anonymisieren. Dies gilt nicht bei Vorliegen von Betrugs-, Sicherheits- und Rechtsauflagen. Yahoo! kündigt darüber hinaus an, diesen Grundsatz nicht nur auf Suchdaten sondern auch für Seitenaufrufe, Seitenklicks, Werbebanneraufrufe und Werbebannerklicks anzuwenden.

Yahoo! reagiert hiermit auf Forderungen der „Aufsichtsbehörden, Gesetzgeber und Rechtsanwälte für mehr Datenschutz für Konsumenten weltweit“.

Diese Ankündigung folgt einer früheren Bekanntgabe von Microsoft, einem der Gründungsmitglieder von ICOMP. Hiering hatte Microsoft seinen Willen bekräftigt, nicht nur die Aufbewahrungsdauer von Daten im Netz auf sechs Monate zu reduzieren, sondern auch seinen rigorosen Anonymisierungsgrundsatz beizubehalten. Dieser Grundsatz beinhaltet sowohl die vollständige Löschung der IP-Adresse als auch die Löschung anderer Daten, wie der sogenannten Cross-Session-Identifikatoren, zu denen auch permanente Cookie-IDs gehören.

Durch diese Ankündigungen haben mit nur einer Ausnahme alle großen Suchmaschinenbetreiber, die innerhalb der EU ihre Dienste anbieten, nun öffentlich ihre Bereitschaft signalisiert, der EU Stellungnahme 1/2008 der „Article-29-Arbeitsgruppe“ für Datenschutzangelegenheiten in Zusammenhang mit Suchmaschinen⁽¹⁾ zu entsprechen. Google, die bei weitem, größte Suchmaschine im Markt, lehnt die Einhaltung der Stellungnahme leider nach wie vor ab. Während die Ankündigungen von Yahoo! und Microsoft von den Internetusern mit Freude aufgenommen werden, wirkt sich deren Effekt nur in einem von fünf Suchaufträgen positiv auf deren Datenschutz aus. Googles Weigerung, ähnliche Höchstgrenzen für die Aufbewahrungsdauer von Userdaten einzuführen, bedeutet, dass die durch Google gesammelten Daten nach wie vor länger als nötig aufbewahrt werden. Darüber hinaus liegen die Anonymisierungstechniken von Google weit unter den Anforderungen der EU Stellungnahme und stellen somit weiterhin eine erhebliche Gefahr für den Datenschutz der User dar⁽²⁾.

Die europäischen Internetuser haben etwas Besseres verdient. ICOMP ruft alle beteiligten Parteien dazu auf, sicherzustellen, dass sämtliche User bei der Internetsuche von strengen Datenschutzstandards profitieren können. Solche Standards, sofern sie flächendeckend angewendet werden, räumen dem Online-Markt die Chance ein, wettbewerbsfähiger zu werden, was im Interesse sowohl der User als auch der Content Provider und der werbenden Unternehmen ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Auke Haagsma: Telefon +32.2.767.8242

- (1) Gemäß der Stellungnahme müssen Suchmaschinenanbieter persönliche Daten löschen oder anonymisieren, sobald diese nicht länger für den ursprünglichen Zweck benötigt werden. Was einen solchen Zeitraum anbelangt, gibt es gemäß der Article-29-Arbeitsgruppe „keine Grundlage für eine mehr als 6-monatige Aufbewahrungsdauer“. Die Arbeitsgruppe stellte zudem fest, dass Mechanismen zur Unkenntlichmachung von IP-Adressen durch Löschen der letzten acht Stellen „gegebenenfalls nicht ausreicht, um eine Anonymisierung zu garantieren“.

- (2) Nachdem Google zur Stellungnahme der Article-29-Arbeitsgruppe Position bezogen hatte gab Alex Türk, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, am 16. September 2009 eine Erklärung ab. Demnach sind Googles Anonymisierungsmechanismen „immer noch unzureichend“.